



15. März 2005

Willkommen zur Ausgabe Nr. 1 / 2005 der EBR-News.

Der EBR-Fachinformationsdienst

Das Trainings- und Beratungsnetz "euro-betriebsrat.de" informiert Sie rund um den Europäischen Betriebsrat und angrenzende Themen.

Die EBR-News erscheinen viermal jährlich.
Weitere Ausgaben finden Sie im [Newsletter-Archiv](#).

Zum Ausdrucken können Sie diese Ausgabe der EBR-News als [pdf-Datei](#) downloaden.

Inhalt:

- [1. Mitbestimmungsrechte für den EBR - General Motors als Präzedenzfall?](#)
- [2. Revision der EBR-Richtlinie kommt nicht voran](#)
- [3. Aus dem Gerichtssaal](#)
- [4. Europäische Aktiengesellschaft](#)
- [5. Aus der Arbeit Europäischer Betriebsräte](#)
- [6. Unterstützung für die EBR-Arbeit aus Brüssel](#)
- [7. Europäische Betriebsräte in Spanien](#)
- [8. Gewerkschaften und Sozialer Dialog auf EU-Ebene](#)
- [9. Interessante Webseiten](#)
- [10. Neue Publikationen](#)
- [11. Trainings- und Beratungsnetz intern: Ausbau unseres Angebotes](#)
- [12. Aktuelle Seminartermine](#)
- [13. Impressum](#)

1. Mitbestimmungsrechte für den EBR - General Motors als Präzedenzfall?

Im Dezember 2004 hatte der Europäische Betriebsrat von General Motors mit der Europaleitung des US-Konzerns ein Rahmenabkommen geschlossen, in dem das Unternehmen auf betriebsbedingte Kündigungen und Werksschließungen verzichtet. Zuvor hatte es monatelange Verhandlungen und Proteste gegeben. Einfach war die Rolle des Europäischen Betriebsrates nicht. Noch am 2. März 2005 wurde ein GM-Manager in der Financial Times Deutschland mit folgenden Worten zitiert:

"Sobald der Europäische Betriebsrat klar gemacht hat, mit welchen Arbeitskosten wir an den verschiedenen Standorten rechnen können, werden wir entsprechende Investitionszusagen machen."



Die europäische Arbeitnehmervertretung von General Motors erhielt damit eine Rolle, die weit über die Befugnisse eines normalen EBR hinausgeht, denn der Gesetzgeber hat ein Mitbestimmungs- oder Verhandlungsrecht in der EBR-Richtlinie nicht vorgesehen. Wie ist der Europäische Betriebsrat mit dieser Situation umgegangen? Was waren die Voraussetzungen, um nicht gegeneinander ausgespielt zu werden? Unsere Newsletter-Redakteurin Kathleen Kollwe hat beim EBR-Vorsitzenden von General Motors Europe, Klaus Franz, genauer nachgefragt.

- [Das Interview mit Klaus Franz im Wortlaut](#)
- [Sonderseite zu General Motors](#)

Sollen Europäische Betriebsräte ein Mitbestimmungsrecht erhalten?

Die Restrukturierungsvereinbarungen von General Motors werfen eine Grundsatzfrage auf: Sollen sich die Rechte eines Europäischen Betriebsrates auch zukünftig auf Information und Konsultation beschränken oder um grenzüberschreitende Verhandlungsrechte erweitert werden? Noch am 29. Januar 2005 ist diese Forderung vom Vorsitzenden der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Klaus Wiese, auf der [Bundesbetriebsrätekonzferenz in Göttingen](#) erhoben worden. Finden Verhandlungen auf der Ebene eines EBR statt, so kann dies allerdings zu einem Einflußverlust für die nationalen Arbeitnehmervertretungen führen. Nicht jeder deutsche Betriebsrat möchte seine Mitbestimmungsrechte an ein europäisches Gremium abtreten. Auch in anderen Ländern gibt es solche Befürchtungen, dort wird allerdings nicht von "Mitbestimmung", sondern von "Verhandlungen" gesprochen.

In Paris diskutierten am 12. Januar 2005 auf einer Konferenz der Gewerkschaft CGT 92 Zentralgewerkschaftsdelegierte (vergleichbar den deutschen Gesamtbetriebsräten) aus der gesamten Metallindustrie sehr kritisch über dieses Thema. Nach Meinung von Delegierten des Flugzeugbauers **Airbus** würde beispielsweise die Muttergesellschaft EADS zunehmend versuchen, europaweite statt französische Betriebsvereinbarungen abzuschließen. Solche Versuche seien auch beim Kraftwerksbauer **Framatome** (ein Gemeinschaftsunternehmen von Areva und Siemens) zu beobachten, wo lokale Betriebsräte zugunsten der europäischen Ebene umgangen würden. Auch beim Aluminiumhersteller **Pechiney** sei diese Tendenz zu spüren.



Sicherlich deckt die Meinung der betrieblichen CGT-Delegierten nicht das gesamte französische Gewerkschaftsspektrum ab, dennoch steckt Zündstoff in diesem Thema. Wer sich über die Arbeit der französischen Zentralgewerkschaftsdelegierten und die Merkmale der "Mitbestimmung à la française" eingehender informieren will, kann dies hier nachlesen:

- [Hintergrund: Das französische System der Interessenvertretung](#)
- [Hintergrund: Betriebsratswahlen in Frankreich](#)

Ist die deutsche Betriebsverfassung ein Hindernis?

In Deutschland würde eine Verlagerung von Mitbestimmungsrechten auf Europäische Betriebsräte an den Grundfesten der Betriebsverfassung rütteln. Schon heute zeichnet sich durch die Erosion der Flächentarifverträge eine neue Rollenverteilung im Zusammenspiel der Betriebsparteien ab. So warnte der Präsident des Arbeitgeberverbandes Gesamtmetall, Martin Kannegiesser, am 28. Februar 2005 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) vor der **Übermacht der Betriebsräte**. Würden mehr und mehr Kompetenzen auf die Betriebsparteien verlagert, so müßten Betriebsräte auch zum Konflikt fähig sein und könnten "ihre eigentliche Funktion des Ausgleichs nicht mehr erfüllen."

- [Das FAZ-Interview im Wortlaut](#)

Zur Debatte stünde damit die **Friedenspflicht**, der sich deutsche Betriebsräte umfassend und ohne zeitliche Begrenzung unterwerfen müssen. In anderen europäischen Ländern ruft diese



deutsche Besonderheit meist Unverständnis hervor. So gilt eine Arbeitsniederlegung beispielsweise in Frankreich als individuelles Menschenrecht, das von der Verfassung garantiert und von den Gerichten bereits bei drei Teilnehmern als legal betrachtet wird.

Wie soll nun die Konfliktlösung zwischen EBR und europäischer Konzernleitung geregelt werden, wenn Mitbestimmungsrechte betroffen sind: nach deutschen oder französischen Gepflogenheiten? Die Belegschaft von Opel Bochum hatte diese Frage im Oktober 2004 durch ihre Teilnahme an tagelangen "Informationsveranstaltungen" des Betriebsrates bei gleichzeitigem Produktionsstillstand sehr pragmatisch entschieden. Für eine Weiterentwicklung der EBR-Arbeit ist eine offene politische Diskussion auf europäischer Ebene

hierüber jedoch unumgänglich.

2. Revision der EBR-Richtlinie kommt nicht voran

Im April 2004 hatte die Europäische Kommission das Verfahren zur Revision der Richtlinie über Europäische Betriebsräte eingeleitet, die Stellungnahmen der Sozialpartner liegen seit Juni 2004 vor. Auch der neue EU-Kommissar für Beschäftigung und Soziales, Vladimír Špidla, hatte sich im September 2004 vor dem Europäischen Parlament für eine Revision der EBR-Richtlinie ausgesprochen. Dennoch: das Gesetzgebungsverfahren stockt. EGB-Generalsekretär John Monks forderte daher Špidla am 14. Januar 2005 in einem Schreiben auf, umgehend mit der **zweiten Phase der Anhörung** zu beginnen (siehe [Presseerklärung des EGB](#)).

Im September und Oktober 2004 hatten in Brüssel zwei **Sozialpartner-Seminare** stattgefunden, dort wurde anhand von Fallstudien über die Arbeit Europäischer Betriebsräte diskutiert (wir berichteten ausführlich in den [EBR-News 4/2004](#)). Die dort präsentierten Fallstudien werden derzeit von einer Arbeitsgruppe ausgewertet, die aus jeweils sechs Vertretern der Arbeitgeber und der Gewerkschaften besteht. Ergebnisse sind noch im März 2005 zu erwarten. Bevor Špidla die zweite Phase der Konsultationen in Gang setzt, will er die Auswertung dieser Seminare abwarten. Auf dieser Grundlage, so die Hoffnung des EU-Kommissars, sollten die Sozialpartner dann einen gemeinsamen Textvorschlag für die neue Richtlinie ausarbeiten.

Nähere Informationen sowie zahlreiche Dokumente zum Download haben wir auf einer [Sonderseite](#) zusammengestellt, die regelmäßig aktualisiert wird.

Estland setzt EBR-Richtlinie in Kraft

Am 11. Februar 2005 ist in Estland die EBR-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt worden, alle anderen EU-Beitrittsländer hatten dies schon vor dem Beitrittstermin am 1. Mai 2004 vollzogen. Das estnische Gesetz über die Arbeitnehmerbeteiligung in EU-weit tätigen Unternehmen beinhaltet neben den Regelungen über den Europäischen Betriebsrat auch die Vorschriften zur Mitbestimmung in der Europäischen Aktiengesellschaft (SE).

- [Weitere Informationen zum estnischen Gesetz](#) (in englischer Sprache)
- [Download der nationalen EBR-Umsetzungsgesetze](#)
- [Hintergrund: EBR und EU-Osterweiterung](#)

3. Aus dem Gerichtssaal

EuGH stärkt Rechte der Betriebsräte bei Massenentlassungen

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg hat Arbeitnehmervertretern im Fall von Massenentlassungen den Rücken gestärkt. Nach einem Urteil vom 27. Januar 2005 (AZ: C-188/03) muß der Arbeitgeber zunächst die im EU-Recht vorgeschriebenen Konsultationspflichten gegenüber den Betriebsräten vollständig erfüllen, bevor er Kündigungen aussprechen darf. Bei der Berliner AWO Pflegegesellschaft Südwest hatte der Insolvenzverwalter Gespräche mit der Arbeitnehmervertretung begonnen, aber noch während der laufenden Verhandlungen Beschäftigte entlassen. Eine dagegen gerichtete Klage war vom Arbeitsgericht Berlin dem EuGH vorgelegt worden und hatte dort Erfolg.



- [Kurzinformation zum Urteil](#)
- [Das Urteil im Wortlaut](#)

Manche Arbeitgeber sind von diesem Urteil aufgeschreckt, da Kündigungen jetzt erschwert werden. Die Wirtschaftspresse spricht von einer "erheblichen Brisanz" des Urteils, wie beispielhaft ein Bericht im Handelsblatt zeigt:

- [Ausführlicher Bericht im Handelsblatt zum Urteil](#)
-

Sind EBR-Vereinbarungen rechtens, die die Konstituierung eines EBR untersagen?

Die Gründung eines Europäischen Betriebsrates wird nicht von jedem Arbeitgeber mit Wohlwollen betrachtet. Beim Speditionsunternehmen Kühne + Nagel versucht der Firmeninhaber seit Jahren, den Arbeitnehmervertretern die erforderlichen Informationen vorzuenthalten (siehe unsere [Sonderseite](#) zu einschlägigen Gerichtsurteilen). Jetzt ist ein neuer Fall bekanntgeworden, wo der Arbeitgeber ähnlich wie bei Bofrost Informationen verweigert.

Im Oktober 2003 hatte der Betriebsrat von **Stilke**, einer Kette von Bahnhofsbuchhandlungen, den Arbeitgeber aufgefordert, die zur EBR-Gründung erforderlichen Auskünfte über Standorte und Belegschaftszahlen im Ausland zu erteilen. Der Arbeitgeber lehnte dies ab, denn die Gründung eines Europäischen Betriebsrates sei "keine existenzsichernde Maßnahme für ein Unternehmen, das sich gerade im Turnaround befindet." Am 4. März 2005 wurde daher vor dem Arbeitsgericht Hamburg über die Informationspflicht des Arbeitgebers verhandelt.

Wenige Tage zuvor erhielt der Hamburger Betriebsrat ein Fax aus Bern mit dem Text einer "freiwilligen" EBR-Vereinbarung aus dem Jahre 1996. Da Stilke inzwischen zur schweizerischen Valora-Gruppe gehört, sei deren EBR-Vereinbarung auch auf Stilke anwendbar. Von regelmäßigen EBR-Sitzungen ist darin allerdings keine Rede. Arbeitnehmervertreter müssen sich an ihren jeweiligen Sparten Geschäftsführer wenden, der ihnen dann schriftliche Informationen zukommen läßt. Diese Informationen **ersetzen die Gründung eines EBR**. Es handelt sich europaweit um die erste bekanntgewordene EBR-Vereinbarung dieser Art. Über den Ausgang des Verfahrens werden wir weiter berichten.

Abmahnung für BVG-Vorsitzende im Bauer-Verlag

Kürzlich wurde ein Fall aus dem Verlagswesen bekannt, in dem eine Arbeitnehmervertreterin im Rahmen der EBR-Gründung mit Sanktionen belegt wurde.

Die Vorsitzende des Besonderen Verhandlungsgremiums (BVG) und des Konzernbetriebsrates der Bauer-Verlagsgruppe in Hamburg, Kersten Artus, wurde abgemahnt und erhielt drei Tage Gehaltsabzug, weil sie an einem Seminar für Europäische Betriebsräte teilnahm.

Das im Oktober 2004 von der Gewerkschaft ver.di für den Medienbereich organisierte Seminar vermittelte Fachwissen über die Arbeitsweise von Europäischen Betriebsräten und über die Aufgaben von Besonderen Verhandlungsgremien. Die Verlagsleitung argumentierte, es würde völlig ausreichen, wenn ein einziges Betriebsratsmitglied aus dem Konzern zu diesem Seminar fahre - die Teilnahme eines Kollegen aus Magdeburg sei bereits zuvor genehmigt worden. Ein Güutetermin vor dem Arbeitsgericht Hamburg brachte am 7. März 2005 kein Ergebnis, nun wird das Verfahren am 20. Juli 2005 fortgesetzt.

- [Bericht vom EBR-Seminar für den Medienbereich](#)

4. Europäische Aktiengesellschaft

Gesetz zur Europäischen Aktiengesellschaft in Kraft

Am 29. Dezember 2004 ist das **Gesetz zur Einführung der Europäischen Gesellschaft (SEEG)** in Kraft getreten. Mit ihm werden die entsprechenden EU-Vorgaben, die bereits am 8. Oktober 2004 in allen EU-Ländern unmittelbare Geltung erlangt hatten, in deutsches Recht umgesetzt. Durch einen Einspruch des Bundesrates hatte sich der Gesetzgebungsprozeß länger als erwartet hingezogen (wir berichteten in den [EBR-News 4/2004](#)). Bisher ist die SE-Gesetzgebung erst in der Hälfte der EU-Länder umgesetzt worden, es fehlen noch so wichtige Länder wie Frankreich, Spanien, Italien und die Niederlande.



Die SE ist eine neue Rechtsform für Unternehmen, die in verschiedenen EU-Ländern tätig sind. Zukünftig können diese zwischen den nationalen (deutschen, französischen, schwedischen usw.) Gesellschaftsformen und einer Europäischen Aktiengesellschaft (SE) wählen. Um die in vielen Ländern bestehende **Mitbestimmung im Aufsichtsrat** nicht unterlaufen zu lassen, gibt es neben der eigentlichen EU-Verordnung eine gesonderte

EU-Richtlinie zur Arbeitnehmerbeteiligung in der SE.

- [Presseerklärung der Bundesregierung](#)
- [Der Gesetzestext im Wortlaut](#)
- [Weitere Informationen und zahlreiche Dokumente zum Download](#)

In den **Niederlanden** ist die Diskussion über die SE etwas in den Hintergrund geraten, weil eine seit Jahren diskutierte Reform der nationalen Mitbestimmung Priorität hatte. Seit 1. Oktober 2004 ist das neue Gesetz über die Unternehmensstruktur (Structuurwet) in Kraft, das den Betriebsräten in Kapitalgesellschaften mehr Rechte bei der Wahl von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat gewährt. Diese werden jetzt nicht mehr kooptiert, sondern - ähnlich wie in Deutschland - gewählt.

- [Nähere Informationen zur neuen Rechtslage in den Niederlanden](#) (in englischer Sprache)
- [Hintergrund: Der lange Weg zum neuen Mitbestimmungsgesetz](#)
- [Hintergrund: Mitbestimmung durch Kooptation](#)

Neue SE-Gründungen

Wir berichteten in den [EBR-News 4/2004](#) über drei Unternehmen, die sich in eine SE umgewandelt haben oder dies in Kürze vornehmen werden. Inzwischen gibt es zwei weitere Unternehmen:

Die [Brenner Basistunnel BBT](#), ein Gemeinschaftsunternehmen der österreichischen und italienischen Eisenbahnen mit Sitz in Innsbruck, hat sich in eine SE umgewandelt. Da bei dem Unternehmen fast keine Arbeitnehmer beschäftigt sind, gibt es auch keine Arbeitnehmerbeteiligung im internationalen Aufsichtsrat. Die schwedische Investmentbank [Alfred Berg](#), eine Tochtergesellschaft von ABN AMRO mit Niederlassungen in den vier skandinavischen Ländern, wird sich voraussichtlich am 1. August 2005 in eine SE umwandeln. Insgesamt entsenden die 322 Beschäftigten elf Delegierte in das Besondere Verhandlungsgremium (BVG). Schweden stellt dort fünf, die übrigen Länder jeweils zwei Delegierte.

Hintergrundmaterialien

Unter dem Motto "Meilenstein auf dem Weg zur Internationalisierung oder Einladung zur Flucht aus der Mitbestimmung?" führte die österreichische Gewerkschaft der Privatangestellten (GPA) am 31. Januar 2005 in St. Pölten eine Konferenz zur Europäischen Aktiengesellschaft durch. Zahlreiche Hintergrundmaterialien und Präsentationen der Referenten stehen zum Download zur Verfügung.

- [Übersicht über die Materialien zur GPA-Konferenz](#)

Das Europäische Gewerkschaftsinstitut (EGI) in Brüssel hat eine Übersicht über die Mitbestimmung im Aufsichts- oder Verwaltungsrat aller 25 EU-Länder erstellt.

- [Download der Übersicht](#)

5. Aus der Arbeit Europäischer Betriebsräte

Neue Studie über die EBR-Arbeit

 Das Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund hat zwei Jahre lang die praktische Arbeit Europäischer Betriebsräte in zwölf Konzernen untersucht. Am 20. Januar 2005 wurden die bisher noch unveröffentlichten Ergebnisse einem Kreis von etwa zwanzig Wissenschaftlern und EBR-Beratern in Dortmund vorgestellt. Interessant ist die Typologie, die von Prof. Dr. Hermann Kotthoff entworfen wurde. Er unterscheidet **fünf Arten von EBR-Arbeit**:

1. Der EBR als "mitgestaltendes Arbeitsgremium" (findet sich eher in Unternehmen, deren Belegschaft gleichmäßig über viele Länder verteilt ist)

2. Der EBR-Vorsitzende als Fürsprecher der Diaspora (findet sich in manchen deutschen Unternehmen mit verhältnismäßig kleiner ausländischer Belegschaft)
3. Florettfechten: die EBR-Sitzung als Verhör (verbreitet in französischen Unternehmen)
4. Der EBR auf der Suche nach Themen ("Wir drehen uns im Kreis")
5. Der blockierte EBR (Ursache sind z. B. schwelende Konflikte zwischen einzelnen Ländern)

In der Studie werden die Typen 1 - 3 als relativ wirksame EBR-Typen charakterisiert, die Typen 4 + 5 haben dagegen kaum Spuren im Alltag der Vertretungsarbeit der beteiligten Länder hinterlassen. In einem Anhang zur Studie hat Daniel Tech genauer untersucht, wie die Hauptvorstände der deutschen Einzelgewerkschaften das Thema EBR behandeln. Die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse ist in Kürze zu erwarten, wir werden in den nächsten EBR-News darüber berichten.

Sozialer Dialog beim französischen Energiekonzern Total



Gemeinsam mit der Europäischen Föderation der Chemiegewerkschaften (EMCEF) haben die Arbeitnehmervertreter des französischen Erdöl- und Energiekonzerns TotalFinaElf am 22. November 2004 eine "Plattform des Sozialen Dialogs" unterzeichnet. Es handelt sich dabei um eine ergänzende Betriebsvereinbarung zur bestehenden Vereinbarung über den Europäischen Betriebsrat. Bereits seit 1994 gab es im Vorgängerkonzern Elf Aquitaine eine EBR-Vereinbarung. Nach der Fusion mit Fina und Total zur TotalFinaElf wurde 2001 eine neue EBR-Vereinbarung ausgehandelt, die aber kaum über die Mindeststandards der EU-Richtlinie hinausging.

Wie der Generalsekretär der EMCEF, Reinhard Reibsch, gegenüber den EBR-News erläuterte, stand für ihn die Frage einer sozialverträglichen Begleitung von Umstrukturierungsprozessen im Mittelpunkt, während der Arbeitgeber sich in der Öffentlichkeit gerne als sozial verantwortliches Unternehmen profilieren wollte. Das jetzt vorliegende Abkommen listet eine Anzahl von Dialogverpflichtungen auf, um die **Auswirkungen von Restrukturierungen** auf die Beschäftigten zu mildern. Die zentrale Leitung sichert darin zu, die Arbeitnehmervertreter über Pläne mit erheblichen Auswirkungen auf die Beschäftigungslage rechtzeitig zu informieren. Ziel ist es, mehr Verbindlichkeit in den Prozeß der Konsultation zu legen und die Arbeitnehmervertreter intensiver an der Gestaltung des Wandels zu beteiligen. Folgende Texte liegen nur in englischer Sprache vor:

- [Die Plattform des Sozialen Dialogs im Wortlaut](#)
- [Webseite des Unternehmens zur Corporate Social Responsibility](#)

Arbeitnehmervertreter bei RWE Energy warten nicht auf EBR-Gründung

Normalerweise beschränkt sich die Aufgabe eines Besonderen Verhandlungsgremiums (BVG) darauf, mit der Unternehmensleitung eine Vereinbarung über die Gründung und Arbeitsweise eines Europäischen Betriebsrates auszuhandeln. Nicht so bei der Energiegruppe RWE Energy: dort wurden vom BVG **Stellungnahmen zur Konzernpolitik** ausgearbeitet. In Zeiten eines massiven Umbruchs der Energieversorgung wollten die Arbeitnehmervertreter nicht das Ende der bis zu drei Jahre dauernden Verhandlungen zur Gründung eines Europäischen Betriebsrates abwarten, um sich politisch zu positionieren. Auf ihrer zweiten internationalen Konferenz verabschiedeten sie am 24. November 2004 in Bochum zwei Resolutionen:

- [Erklärung zur Regulierung der Strom- und Gasmärkte](#)
- [Erklärung zur Trennung der Wertschöpfungskette \("Unbundling"\)](#)



Sanofi-Aventis gründet EBR



Wir berichteten in den [EBR-News 2/2004](#) über den Kampf der Aventis-Beschäftigten gegen die feindliche Übernahme durch den kleineren Konkurrenten Sanofi-Synthélabo. Nach der Verschmelzung bildeten die Arbeitnehmervertreter ein Besonderes Verhandlungsgremium (BVG), um eine EBR-Vereinbarung für den fusionierten Konzern

auszuhandeln. Dem BVG gehörten 33 Mitglieder aus 16 Ländern an, die am 24. Februar 2005 schließlich ein Abkommen unterzeichneten. Danach besteht der neue EBR aus 40 Mitgliedern und kommt zweimal jährlich zusammen. Ihm gehören bereits heute Delegierte aus den zukünftigen EU-Ländern Bulgarien, Rumänien und Kroatien an, die Türkei soll vier Jahre vor ihrem EU-Beitritt in den EBR aufgenommen werden. Der Lenkungsausschuß des EBR besteht aus neun Mitgliedern. Weiterhin gehören fünf Arbeitnehmervertreter mit beratender Stimme dem Verwaltungsrat des französischen Unternehmens an. Sie müssen aus mindestens drei unterschiedlichen Ländern kommen.

- [Presseerklärung von Sanofi-Aventis](#)
- [Die EBR-Vereinbarung im Wortlaut](#)

Arbeits- und Gesundheitsschutz im EBR

Kürzlich hat die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) zwei EBR-Vereinbarungen über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz auf ihrer Webseite veröffentlicht. Bereits im Juni 2003 war beim französischen Baustoffkonzern **Lafarge** ein ausführliches Dokument ("gemeinsame Erklärung") zwischen EBR und Konzernleitung unterzeichnet worden. Mit dieser recht ausführlich formulierten Vereinbarung hatte der EBR den Gesundheitsschutz zu einem europäischen Thema gemacht. Ebenso bedeutend ist die Vereinbarung in der französischen **Vinci**-Gruppe von Dezember 2003: das Ziel "Null Unfälle" soll zu einem Thema auf allen operativen Ebenen des Konzerns werden.

- [Die Lafarge-Vereinbarung im Wortlaut](#)
- [Präsentation der Konzernleitung von Lafarge über die Umsetzung in Großbritannien](#)
- [Die gemeinsame Erklärung von Konzernleitung und EBR bei Vinci im Wortlaut](#)



Daß Verbesserungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes positive Auswirkungen auf die Ertragskraft von Unternehmen haben können, wurde durch **zwei Studien** belegt, die am 20. Januar 2005 von der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz vorgestellt wurden. Eine dieser Studien benennt zehn Kriterien für die soziale Verantwortung von Unternehmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz, dazu gehören seine Einbindung in die langfristige Unternehmensstrategie sowie die Integration in betriebliche Funktionsbereiche wie Personal und Marketing. Die andere Studie betont den engen Zusammenhang zwischen Arbeitsqualität und Produktivität.

- [Factsheet zur sozialen Verantwortung der Unternehmen im Arbeitsschutz](#)

Der komplette Text der Studien kann als pdf-Datei heruntergeladen werden:

- [Studie über soziale Verantwortung im Arbeitsschutz](#) (160 Seiten)
- [Studie über Qualität der Arbeitsumgebung und Produktivität](#) (82 Seiten, in englischer Sprache)

Corporate Social Responsibility (CSR)

Wir berichteten in den [EBR-News 4/2004](#) über einige weltweite Rahmenabkommen zur sozialen Verantwortung und über die Gründung von Weltbetriebsräten. In den letzten Wochen sind drei weitere Unternehmen hinzugekommen. In Rom wurde am 4. November 2004 für **Impregilo**, den größten italienischen Baukonzern, eine Vereinbarung unterzeichnet. Am 31. Januar 2005 folgte dann das französische Spezialchemieunternehmen **Rhodia** mit der Unterzeichnung eines Abkommens in Paris. Die folgenden Texte sind nur in englischer Sprache verfügbar:

- [Die Impregilo-Vereinbarung im Wortlaut](#)
- [Die Rhodia-Vereinbarung im Wortlaut](#)
- [Bericht von der Unterzeichnung bei Rhodia](#)

Weitere Texte von Rahmenabkommen stehen auf unserer [Downloadseite](#) zur Verfügung.

Auch der französische Stromversorger **Electricité de France (EdF)**, der in Deutschland eine Beteiligung an der Energie Baden-Württemberg (EnBW) hält, wird sich der globalen Verantwortung für soziale Mindeststandards stellen. Bis November 2004 dauerten die Verhandlungen über ein weltweites Abkommen, das am 24. Januar 2005 schließlich unterzeichnet wurde. Um die Einhaltung des Abkommens zu überwachen, wurde gleichzeitig die **Gründung eines Weltbetriebsrates** vereinbart. Dennoch findet die Konzernpolitik nicht nur Zustimmung. Mit einer öffentlichen Stellungnahme hatte sich der EBR von EdF (siehe Logo des EBR) am 12. Januar 2005 sehr kritisch mit Restrukturierungsplänen auseinandergesetzt.



- [Das Abkommen über den Weltbetriebsrat im Wortlaut](#)
- [Die Stellungnahme des EBR zur Restrukturierung im Wortlaut](#)

Ihrer sozialen Verantwortung stellt sich auch die Hotelgruppe **Hilton**. Mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission wird sie ihre Belegschaft stärker über Corporate Social Responsibility (CSR) informieren. In der letzten EBR-Sitzung am 3. und 4. Februar 2005 in Paris war dies ein Thema. Dort wurde auch die geltende EBR-Vereinbarung bis 2012 verlängert.

- [Weitere Informationen zur letzten EBR-Sitzung](#)

Wie wichtig der Abschluß einer globalen Sozialcharta ist, zeigte kürzlich die **Deutsche Telekom**. Während das Unternehmen in Europa die Rechte von Arbeitnehmervertretungen respektiert, verstößt eine Tochtergesellschaft in den USA gegen grundlegende internationale Standards. Der europäische Gewerkschaftsdachverband UNI hat sich daher an Bundeskanzler Schröder gewandt, damit er als wichtigster Anteilseigner bei der Unternehmensleitung interveniert.

- [Schreiben an Bundeskanzler Schröder](#)

AIR MALTA

Gründung eines Betriebsrates bei Air Malta

Seit dem 1. Mai 2004 gehört die Mittelmeerinsel Malta, die noch bis 1964 britische Kolonie war, zur Europäischen Union. Das System der betrieblichen Interessenvertretung ähnelt daher stark dem angelsächsischen Modell, in dem es keine gesetzliche Grundlage für Betriebsräte gibt. Die Fluggesellschaft Air Malta hat nun als erstes Unternehmen am 27. Januar 2005 auf Grundlage einer Betriebsvereinbarung einen Betriebsrat eingerichtet. Obwohl es sich bei dem "Central Representative Council" (CRC) um ein nationales Gremium handelt, erinnert manches an die Gepflogenheiten bei einem Europäischen Betriebsrat. Die folgenden Texte sind nur in englischer Sprache verfügbar:

- [Hintergründe zur Betriebsratsgründung](#)
- [Der Text der Betriebsvereinbarung im Wortlaut](#)

Die politische Bedeutung der ersten Betriebsratsgründung in Malta geht weit über das Land hinaus. Länder wie **Großbritannien** oder **Polen**, in denen es bis heute keine Betriebsräte gibt, befinden sich mitten in der Diskussion über die nationale Umsetzung einer EU-Richtlinie aus dem Jahr 2002 über Information und Konsultation. Hier kann die maltesische Lösung eine Vorbildfunktion haben.

- [Die EU-Richtlinie zur Information und Konsultation im Wortlaut](#)

6. Unterstützung für die EBR-Arbeit aus Brüssel

Neue EBR-Datenbank in Betrieb

Mitte Februar 2005 startete das Europäische Gewerkschaftsinstitut in Brüssel eine Online-Datenbank zum Thema Europäische Betriebsräte. Neben der im Dezember 2004 publizierten CD-ROM (siehe [Bericht in den EBR-News 3/2004](#)) steht damit ein weiteres Angebot zur Verfügung, um die Namen von EBR-fähigen Unternehmen wie auch die Inhalte von EBR-Vereinbarungen zu recherchieren.

In einer Suchmaske gibt man zunächst den Namen des gewünschten Unternehmens ein. Ist dieses Unternehmen in der Datenbank gespeichert, werden das Datum der EBR-Vereinbarung, die Beschäftigtenzahlen in den einzelnen Ländern und die Verteilung der Mandate im Europäischen Betriebsrat angezeigt. Darüber hinaus kann die erste Seite der EBR-Vereinbarung als pdf-Datei geladen werden. Wer den gesamten Vereinbarungstext lesen will, muß sich mit seiner Mailadresse anmelden und erhält das Dokument in den folgenden Tagen zugeschickt. Die Texte der Datenbank sind in der Regel nur in englischer Sprache verfügbar.

- [Startseite der EBR-Datenbank](#)
- [Auswahl von EBR-Vereinbarungen in deutscher Sprache](#)

Peter Kerckhofs, wissenschaftlicher Betreuer der Datenbank, erwartet zahlreiche Rückmeldungen sowohl von EBR-Mitgliedern als auch von hauptamtlichen EBR-Koordinatoren. Diese Informationen sollen in eine für Ende 2005 geplante Neuauflage der CD-ROM einfließen.

Neue Anlaufstelle für EU-Gelder



Wer Gelder für ein Projekt bei der EU beantragen wollte oder einen Experten für Europäische Betriebsräte aus einem bestimmten Land gesucht hat, konnte sich bisher an den Infopoint des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) in Brüssel wenden. Seit Anfang 2005 hat die Agentur für soziale Entwicklung (SDA) diese Aufgabe übernommen. Träger der Einrichtung, die vom EGB unterstützt wird, ist ein gemeinnütziger Verein. Eine wichtige Aufgabe der SDA besteht darin, Projektträger bei der Beantragung von EU-Geldern zu unterstützen, z. B. für grenzübergreifende Treffen von Arbeitnehmervertretungen im Vorfeld der Gründung eines Europäischen Betriebsrates. Weiterhin koordiniert die Agentur Übersetzungsarbeiten, hilft bei der Vorbereitung von Seminaren und organisiert Netzwerke für die **Beratung von Europäischen Betriebsräten**. Die Webseite der SDA ist nur in englischer und französischer Sprache verfügbar.

- [Startseite der SDA](#)
- [Informationen über EU-Gelder](#)
- [Aktuelle Projekte der SDA](#)

7. Europäische Betriebsräte in Spanien

Spanien steht wirtschaftlich an fünfter Stelle in der EU. Bei Europäischen Betriebsräten spielt das Land dagegen eine vergleichsweise geringe Rolle, weil kaum noch Konzernzentralen dort ansässig sind. Im Verlauf der 80er und 90er Jahre gerieten fast alle größeren, international tätigen Firmen Spaniens in die Hand ausländischer Konzerne (z. B. Kauf von Seat durch Volkswagen). Lediglich in der Energiewirtschaft, im Bankwesen und in der Telekommunikation betätigen sich spanische Konzerne heute noch als "global player" und kaufen ihrerseits Unternehmen im Ausland auf.



Rund die Hälfte aller EBR-fähigen Unternehmen in der EU (1.111 von 2.169 Unternehmen) sind mit einer Niederlassung oder Tochtergesellschaft in Spanien vertreten, aber nur 56 davon haben dort auch ihren Stammsitz. Von diesen hatten bis Ende 2004 erst acht einen EBR gebildet. Es fehlen noch so bedeutende Namen wie die Bankengruppe Santander oder der Telekomkonzern Telefónica. Die Großbank BBVA hatte als erste spanische Bank einen EBR gegründet - allerdings erst im Juni 2004. Einige Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie verlagerten in jüngster Zeit Standorte massiv von Spanien nach Osteuropa (Samsung, Lear, Valeo und Panasonic). Durch die EU-Osterweiterung hatte sich die Zahl der in Spanien beheimateten EBR-fähigen Unternehmen von 32 auf 56 fast verdoppelt, der größte Teil davon sind jedoch mittelständische Firmen mit kaum mehr als 150 Beschäftigten in den neuen EU-Ländern.

Prof. Dr. Heinz Bierbaum vom INFO-Institut in Saarbrücken arbeitet seit Jahren sehr eng mit dem katalanischen Landesbezirk des Gewerkschaftsbundes CC.OO. bei der Beratung von Europäischen Betriebsräten zusammen. Er hat gerade ein Forschungssemester in Barcelona absolviert. Wir fragten ihn nach seinen Eindrücken:

- [Das Interview mit Prof. Dr. Heinz Bierbaum im Wortlaut](#)
- [EBR-Entwicklungen in Spanien in den Jahren 2002 - 2004](#) (in englischer Sprache)

- [Hintergrund: Das spanische System der Arbeitnehmervertretung](#)

8. Gewerkschaften und Sozialer Dialog auf EU-Ebene

Neuer Generalsekretär der Metallgewerkschaften



Seit dem 28. Februar 2005 hat der Europäische Metallgewerkschaftsbund (EMB) einen neuen Generalsekretär. [Peter Scherrer](#) war zuvor stellvertretender Leiter des Stahlbüros der IG Metall in Düsseldorf und Betreuer des Europäischen Betriebsrates von ThyssenKrupp. Er hatte sich in den vergangenen Jahren auch stark in der Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften in Mittel- und Osteuropa engagiert. Die Wahl war notwendig geworden, weil sein Amtsvorgänger Reinhard Kuhlmann zum Personalvorstand im neuen Werftverbund ThyssenKrupp Marine Systems in Hamburg bestimmt worden war.

Der Einfluß deutscher Gewerkschaften auf EU-Ebene bleibt dadurch unverändert groß. Sie stellen in fünf von elf Föderationen den Generalsekretär bzw. die Generalsekretärin (neben der Metallbranche auch in den Sektoren Chemie, Nahrungsmittel, Transport sowie Öffentliche Dienste).

EU-Kommission informiert über Sozialen Dialog

Am 1. Februar 2005 startete die Europäische Kommission eine neue Webseite zum Sozialen Dialog. Dort finden sich alle Dokumente, die im Laufe der letzten Jahre zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften auf europäischer Ebene ausgehandelt wurden: Rahmenabkommen, gemeinsame Erklärungen, Richtlinien, Verhaltenskodices und Beispiele guter Praxis zu Themen wie lebenslanges Lernen, Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz, Telearbeit usw. Der Soziale Dialog umfaßt neben regelmäßigen Diskussionen der Sozialpartner in eigens dafür gegründeten Ausschüssen auch deren Beteiligung am Gesetzgebungsprozeß, was 1993 Bestandteil des Vertrages über die Europäische Union ("Maastrichter Vertrag") geworden ist. Ein Klick auf das Banner führt zur Webseite.



Regelungen der Arbeitsbedingungen im Bahnverkehr

Jüngstes Beispiel für den Sozialen Dialog ist eine am 27. Januar 2005 geschlossene Vereinbarung zwischen dem Verband der europäischen Eisenbahngesellschaften (CER) und der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF). Sie einigten sich auf eine EU-weite Regelung der Ruhe-, Arbeits- und Fahrzeiten für Beschäftigte, die auf dem Streckennetz von mindestens zwei Ländern im Einsatz sind. Beide Seiten (CER und ETF) forderten die EU-Kommission auf, diese Vereinbarung als EU-Richtlinie in Kraft zu setzen. Der EU-Kommissar für Beschäftigung und Soziales, Vladimír Špidla, legte daraufhin am 8. Februar 2005 einen entsprechenden Richtlinienvorschlag vor.

- [Presseerklärung der EU-Kommission](#)
- [Die Vereinbarung im Wortlaut](#)

Europäische Kommission lanciert Sozialpolitische Agenda

Am 9. Februar 2005 veröffentlichte die Europäische Kommission eine neue Sozialpolitische Agenda für die Jahre 2005 bis 2010. Hauptpunkte sind die Schaffung eines europäischen Arbeitsmarktes, von besseren und mehr Arbeitsplätzen und die Aktualisierung des Arbeitsrechts. Vom Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) wird die Agenda begrüßt, wenn auch eine gewisse Skepsis über die Umsetzung bleibt. Besonders kritisch sehen Experten die Willensbekundung zur Tarifpolitik. Die EU-Kommission, so Maarten Keune vom Europäischen Gewerkschaftsinstitut (EGI), habe zwar die Entwicklung transnationaler Tarifverhandlungen vorgeschlagen, aber keine

Idee für deren Umsetzung.

- [Presseerklärung der EU-Kommission](#)
- [Die Sozialpolitische Agenda im Wortlaut](#)
- [Die Stellungnahme des EGB](#) (in englischer Sprache)

9. Interessante Webseiten

Neues Gewerkschaftsportal zu Restrukturierungsfragen

Randgeschäfte werden abgestoßen, Kerngeschäfte ausgebaut, Standorte und Sparten europaweit "konsolidiert" und umstrukturiert. Für fast alle Europäischen Betriebsräte ist dies inzwischen zu einer alltäglichen Erfahrung geworden. Um das Know-how von Betriebsräten und Gewerkschaftssekretären angesichts europaweiter Unternehmens-Restrukturierungen durch gezielte Trainings und Netzwerke zu verbessern, wurde im Januar 2005 mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds das Projekt TRACE gestartet. Unter Leitung der Europäischen Gewerkschaftsakademie (EGA) beteiligen sind 19 Partner aus 10 Ländern daran (Dänemark, Schweden, Finnland, Österreich, Belgien, Frankreich, Italien, Spanien, Portugal und Großbritannien), Projektpartner aus Deutschland gibt es bisher noch keine. Die Webseite des TRACE-Projekts ist nur in englischer und französischer Sprache verfügbar.



- [Die Webseite des TRACE-Projekts](#)

Netzwerk der Otto-Brenner-Stiftung

**Otto
Brenner
Stiftung**

Die von der IG Metall getragene Otto-Brenner-Stiftung hat eine Kontakt-Datenbank für Gewerkschaften und industrielle Beziehungen in **Mittel- und Osteuropa** erstellt und listet zahlreiche Informationsquellen auf.

- [Netzwerk Mittel- und Osteuropa](#)

Beispielhafte Webseiten von Europäischen Betriebsräten

Manche Europäische Betriebsräte sind im unternehmensweiten Intranet mit einer eigenen Webseite vertreten, im öffentlichen Internet gibt es jedoch nur wenige EBR-Seiten. Eine beispielhafte Homepage wurde im Sommer 2004 vom EBR der belgischen Banken- und Versicherungsgruppe KBC ins Netz gestellt. Die Erstellung der Internetpräsenz in acht Sprachen ist mit EU-Geldern finanziert worden und dient vor allem dazu, den Arbeitnehmervertretungen der EU-Beitrittsländer die nötigen Hintergrundinformationen zu vermitteln.

- [Webseite des EBR der Bankengruppe KBC](#)

Gänzlich ohne Fremdfinanzierung ist die Webseite der Hotelgruppe Hilton erstellt worden, die der Sekretär des Hilton European Consultative Forum Anfang 2005 der Öffentlichkeit vorstellte:

- [Webseite des EBR der Hilton-Hotelgruppe](#)

Die folgenden Internetseiten sind nicht von Europäischen Betriebsräten, sondern von Gewerkschaften bzw. vom Arbeitgeber erstellt worden:

Gewerkschaftliche Webseiten

[Ryanair](#)
[Siemens](#)

EBR-Seite des Unternehmens

[Schibsted](#)
[Total](#)

Standort von Procter & Gamble kämpft ums Überleben



In dem kleinen Schwarzwaldort Lenzkirch kämpfen 280 Beschäftigte und die ganze Region seit Monaten für den Fortbestand eines traditionsreichen Werkes. Die Firma Kadus war seit 1981 im Besitz des Kosmetikkonzerns Wella, dieser wiederum ist 2003 vom US-Konzern Procter & Gamble aufgekauft worden. Der neue Eigentümer wollte den Standort Lenzkirch aufgeben und verkaufte ihn am 1. März 2005 an den österreichischen Kosmetikhersteller Kematen cosmetics. Die Betroffenen haben ihre Aktionen gegen drohende Massenentlassungen auf einer Seite im Internet dokumentiert.

- [Webseite der Kadus-Beschäftigten](#)

10. Neue Publikationen

Gewerkschaften auf dem Weg nach Europa

Gemessen an ihrem Anspruch weisen die Gewerkschaften immer noch einen "Europäisierungsrückstand" auf, so die Autoren aus dem Umfeld der IG Metall. Einer von ihnen ist Joachim Beerhorst, in der Vorstandsverwaltung der IG Metall zuständig für die Ausbildung von Gewerkschaftssekretären. Er legt im Rahmen seiner Tätigkeit großen Wert auf die Berücksichtigung europäischer Themen in der täglichen Gewerkschaftsarbeit. Aline Hoffmann vom EBR-Team der IG Metall zeigt in ihrem Beitrag den Weg zu einer "grenzüberschreitenden gewerkschaftlichen Betriebspolitik". Themen wie Tarifpolitik und Bildungsarbeit sowie Beiträge von Autoren aus Dänemark, Italien, Polen und Tschechien runden den Sammelband ab, der im Januar 2005 erschienen ist. → [Nähere Informationen zum Buch](#)



Joachim Beerhorst / Hans-Jürgen Urban (Hrsg.)

Handlungsfeld europäische Integration

Gewerkschaftspolitik in und für Europa

Hamburg 2005, 120 Seiten, broschiert, ISBN 3-89965-124-3, € 8,90 → [Online-Bestellung](#)



Wie der Rückstand praktisch behoben werden kann, hat Jochen Gollbach in seiner im April 2005 erscheinenden Dissertation untersucht. Vor allem geht er der Frage nach, wie die Gewerkschaften ihre Tarifpolitik europaweit koordinieren können. Seit Januar 2004 ist der Autor als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Europäischen Metallgewerkschaftsbund (EMB) in Brüssel genau für diese Aufgabe zuständig. → [Nähere Informationen zum Buch](#)

Jochen Gollbach

Europäisierung der Gewerkschaften

Praktische Ansätze im Spannungsfeld transnationaler Traditionen

Hamburg 2005, 255 Seiten, broschiert, ISBN 3-89965-126-X, € 16,80

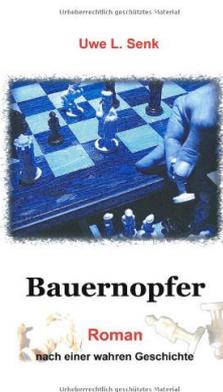
→ [Online-Bestellung](#)

Neuer Bericht der EU-Kommission zu Arbeitsbeziehungen

Tarifverhandlungen werden zunehmend von der Branchen- auf die Unternehmensebene verlagert und sind häufig mit der Drohung von Standortverlagerungen verbunden, was Beispiele wie Siemens, Opel, DaimlerChrysler und Märklin zeigen. Dies geht aus einem Bericht über die Entwicklung der Arbeitsbeziehungen in der EU im Jahre 2004 hervor, den die Europäische Kommission am 20. Januar 2005 vorstellte. Andererseits verleiht die fortschreitende Globalisierung den Arbeitsbeziehungen innerhalb der EU insgesamt aber auch mehr Gewicht ("Europäisches Sozialmodell"). Der englischsprachige Bericht enthält Übersichten über wichtige Grundlagen der industriellen Beziehungen in den einzelnen Mitgliedsländern. Er kann als Broschüre bestellt oder als pdf-Datei heruntergeladen werden.

- [Nähere Informationen und Download](#)

Roman über Standort-Monopoly, Unternehmensberater und Betriebsräte



Es gibt selten einen Roman über Betriebsräte, Autor Uwe Senk aus Lörrach war selber einer. Er mußte im Sommer 2002 als Betriebsratsvorsitzender die Sozialplanverhandlungen führen, als die Konzernspitze die Schließung seines Standortes beschloß. Die Auseinandersetzung der damaligen Zeit hat er in Romanform gegossen:

Die Yuppie-Truppe der berühmigten Unternehmensberatung Mc. Castley mißbraucht ein Medizintechnik-Unternehmen als Übungsplatz für ihre unternehmerischen Planspiele. Der Manager Christof Weiss kommt zu einer Indizienkette, wonach die Schließung seines Standortes längst beschlossene Sache ist. Er muß sich entscheiden, entweder gut bezahlte Loyalität gegenüber den neuen Machthabern oder Solidarität mit den langjährigen Kollegen. Er kandidiert für den Betriebsrat...

- [Leseprobe](#)
- [Die Hauptfiguren und die Story des Romans](#)
- [Weitere Informationen auf der Webseite des Autors](#)

Uwe L. Senk

Bauernopfer

Roman nach einer wahren Geschichte

Norderstedt 2004, 240 Seiten, Paperback, ISBN 3-8334-1142-2, € 20,- → [Online-Bestellung](#)

11. Trainings- und Beratungsnetz "euro-betriebsrat.de": Ausbau unseres Angebots

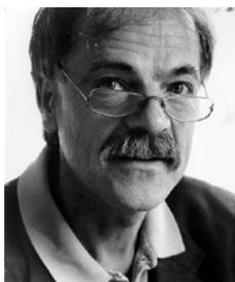
Kooperation mit dem INFO-Institut

Seit 1996 ist das Institut für Organisationsentwicklung und Unternehmenspolitik (INFO-Institut) in Saarbrücken in der betriebswirtschaftlichen Beratung von Betriebsräten, Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat sowie Europäischen Betriebsräten tätig. Gegründet wurde es von Prof. Dr. Heinz Bierbaum, der zuvor hauptamtlich bei der IG Metall beschäftigt war (zunächst in der Wirtschaftsabteilung beim Vorstand und danach als 1. Bevollmächtigter der Verwaltungsstelle Frankfurt am Main). In letzter Zeit ist der Beratungsbedarf gerade bei Europäischen Betriebsräten erheblich angestiegen, daher wurde dieses Arbeitsfeld innerhalb des INFO-Instituts zum 1. Januar 2005 personell verstärkt. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Kooperation mit dem Trainings- und Beratungsnetz "euro-betriebsrat.de" vereinbart. Eines der ersten Projekte ist die Konzeption eines betriebswirtschaftlichen Seminars für Europäische Betriebsräte, das als Inhouse-Veranstaltung gebucht werden kann.

- [Homepage des INFO-Instituts](#)
- [Seminar: Wirtschaftliche Daten als strategisches Instrument des EBR](#)



Neuer juristischer Berater



Prof. Dr. Ulrich Zachert unterstützt das Trainings- und Beratungsnetz "euro-betriebsrat.de" zukünftig als juristischer Berater. Zachert ist seit 1981 Professor für Arbeitsrecht an der Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik (HWP) und war zuvor am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) des DGB tätig. Er gehört als ehrenamtlicher Richter dem Bundesarbeitsgericht an. Durch Gastprofessuren und Forschungsaufenthalte verfügt er über zahlreiche Kontakte zu Arbeitsrechtlern in Frankreich, Spanien, Italien, Großbritannien und anderen Ländern. Prof. Zachert wird in juristischen Zweifelsfällen gutachterlich tätig sein, insbesondere beim Abschluß von EBR-Vereinbarungen.

- [Weitere Informationen zur Person](#)

Leserbriefe

Immer wieder bekommen wir positive Rückmeldungen von unseren Newsletter-Lesern, einige dieser Zuschriften möchten wir heute einmal veröffentlichen. Vielen Dank dafür.

Liebe Damen und Herren von der Redaktion des Newsletters, ich möchte Ihnen ein Kompliment machen: Ihr Newsletter ist super informativ, super übersichtlich, super zum Weiterdenken und Weiterplanen für EBRs. Danke!

Monika Gerigk, EBR-Vorsitzende Hubert Burda Media, Offenburg

Bin gerade auf Ihre Newsletter aufmerksam gemacht worden. Diese sind sehr informativ und für die Praxis der Arbeitnehmervertretungen auf europäischer Ebene ein sinnvolles und notwendiges Netzwerk in einem Bereich, dessen Bedeutung in Zukunft noch stärker als bisher wachsen wird.

Erwin Wolf, ver.di Landesbezirk Baden-Württemberg, Fachbereichssekretär Postdienste, Spedition + Logistik, Stuttgart

Lieber Herr Altmeyer, habe hohen Respekt vor der Arbeit von Ihnen und Ihren Kollegen! Da ich seit über 20 Jahren in Beratungen und Trainings bei Integrationsprozessen von Unternehmen international arbeite, erlebe ich, welche Herausforderung es für Führungskräfte bedeutet sich im neuen, ständig wandelnden Rahmen ... handlungsfähig zu bleiben oder neu zu werden. Sicherlich ist es für die Mitarbeitervertreter auch nicht einfacher und ich finde es gesellschaftspolitisch wichtig, daß es Personen gibt, die sie unterstützen.

Michael Holzhauser, Unternehmensberater für Organisationsentwicklung und Interkulturelle Kommunikation, Pfinztal

Herzlichen Dank für Eure Arbeit! Ich freue mich und bin sehr dankbar für jegliche professionelle Hilfe... Mich interessieren alle Möglichkeiten der Weiterbildung, um den ständig wachsenden Anforderungen gerechter werden zu können. Es war mir ein Bedürfnis ... mein Interesse an Eurer Arbeit zu bekunden und auch Danke dafür zu sagen. Mit solidarischen Grüßen

Manfred Monjé, Sekretär des Hilton European Consultative Forum, Mainz

12. Aktuelle Seminartermine

Wir bieten folgende Seminare - zum Teil in Kooperation mit verschiedenen Bildungsträgern - an:

Betriebsratstätigkeit in Europa - Der Euro-Betriebsrat (EBR)

Rechtliche Grundlagen - Errichtung - Interkulturelle Kommunikation

20. - 22.04.2005 in Köln

25. - 30.09.2005 in Brüssel

26. - 28.10.2005 in Dresden

Sprachkurs Englisch für Betriebsratsmitglieder

17. - 21.10.2005 in Hannover

→ [weitere Infos zum Sprachkurs](#)

Die praktische Arbeit Europäischer Betriebsräte

Workshop für den Organisationsbereich der Gewerkschaft ver.di

19. - 21.10.2005 in Undeloh

→ [weitere Infos zu diesem Workshop](#)

Wirtschaftliche Daten als strategisches Instrument des EBR

09. - 11.11.2005 in Saarbrücken

→ [weitere Infos zu diesem Seminar](#)

Inhouse-Veranstaltungen

Eine Übersicht über die Themen für Inhouse-Veranstaltungen finden Sie hier:

→ [Themen für Inhouse-Seminare](#)

→ [Themen für Fachvorträge](#)

Alle Seminare und der Sprachkurs finden auf der Grundlage von § 37,6 BetrVG statt.

13. Impressum

Die EBR-News werden herausgegeben von:

Trainings- und Beratungsnetz "euro-betriebsrat.de" GbR
Von-der-Tann-Straße 4, D-20259 Hamburg
www.euro-betriebsrat.de (Deutsch)
www.euro-workscouncil.net (Englisch)
www.euro-ce.org (Französisch)

Mitarbeiter/innen dieser Ausgabe:
Werner Altmeyer, Kathleen Kollewe, Sascha Stockhausen

Verteiler: 2.865 Empfänger

Newsletter-Archiv: www.ebr-news.de

Hier können Sie die EBR-News [beziehen](#) oder [abmelden](#).

Wir freuen uns über Anregungen zu diesem Newsletter und über Berichte aus Ihrem EBR.
Bitte schreiben Sie uns: info@euro-betriebsrat.de